

Europawahl am 26.Mai 2019

Europa vor der Wahl: Weichenstellung für die Zukunft

„Die Europawahl am 26. Mai 2019 wird richtungsweisend für die zukünftige Ausgestaltung europäischer Politik sein. Die Bürger werden an der Wahlurne die Weichen für die kommenden fünf Jahre stellen und wir stehen am Scheideweg. Es geht um die Frage, ob und wie wir dem tiefgreifenden Wandel auf unserem Kontinent begegnen. Denn nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch drohen Konflikte und Veränderungen. Diesen kann die EU nur mit vereinter Stimme begegnen. Umso wichtiger ist eine EU der Geschlossenheit, die sich ihrer Werte und Ziele bewusst ist. Besonders im Vorfeld der Europawahl gilt es Populisten und Europagegnern die Stirn zu bieten und ihnen argumentativ zu begegnen. Gleichzeitig darf der Reformprozess zur Weiterentwicklung der EU nicht ins Stocken geraten. Europa muss stark sein, aber schlank bleiben. Das ist ein Garant für Stabilität.
Die bayerische Wirtschaft bekennt sich klar zu den Werten, die Europa stark gemacht haben: die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese Werte gilt es hochzuhalten – auch und gerade an der Wahlurne im Mai. Es geht um nicht weniger als die Zukunft Europas.“

(Quelle: Alfred Gaffal, Präsident der Bayerischen Wirtschaft)

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich bitte Sie, gehen Sie am 26. Mai 2019 zur Europawahl, machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch. Europa ist nicht weit weg, „Europa“ betrifft jeden einzelnen von uns, unsere Gemeinde, Bayern, Deutschland.
„Europäische Gelder fließen auch in unsere Gemeinde z. B. in den Straßenbau, ins Freibad, ins Museum, für die Rollerbahn, fürs geplante Funktionsgebäude im Langlaufzentrum. Wenn Sie am 26. Mai zur Stimmabgabe verhindert sind, nützen Sie die Möglichkeit der Briefwahl.

Helmut Rührl
1. Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung: Montag und Donnerstag 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 -12.00 Uhr E-mail: info@breitenberg.de **Internet:** www.breitenberg.de	**Gemeindeverwaltung** **Tel.:** 08584/9618-0 **Fax:** 08584/9618-26 **Telefon Bauhof:** 08584/1030	**Öffnungszeiten Recyclinghof:** **Sommer:** **Winter:** Di 15.00 – 17.00 Uhr 14.00 – 16.00 Uhr Fr 13.00 – 17.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr 09.00 – 12.00 Uhr

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Breitenberg
Rathausplatz 3
94139 Breitenberg

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 26. Mai 2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl

☒ für die Gemeinde/die Stadt Breitenberg

☐ für die Wahlbezirke der Gemeinde/ des Marktes//der Stadt

☒ wird von **Montag, 06. Mai bis Freitag, 10. Mai 2019** (20. Bis 16. Tag vor der Wahl)

☒ während der allgemeinen Öffnungszeiten

☐ von _____ Uhr bis _____ Uhr

☒ von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag und Donnerstag jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr

in/im [1)]
(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)
der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg. Zimmer-Nr. 6 (Fr. Schmalhofer)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermek** gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

☒ Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. Mai 2019,**

12:00 Uhr im/in
(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)
der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg. Zimmer-Nr. 2 (Fr. Langmeyer)

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **05. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlvordruck **G3**

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling
Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 004 9080 41X | 1745

EUROPAWAHL AM 26. MAI 2019

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt
(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)
Passau
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 24. Mai 2019, 18 Uhr,** im/in
Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Gemeinde Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg. Zimmer-Nr. 6 (Fr. Schmalhofer)

schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **5. Mai 2019**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **10. Mai 2019** versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich** zu **versichern**.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag, 25. Mai 2019**), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.**

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Breitenberg, 09.04.2019

Langmeyer
Langmeyer, VerwAmtsrätin
Unterschrift

angeschlagen am: 09.04.2019 abgenommen am: _____

veröffentlicht am: 26.04.2019 im/in der Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 5/2019
(Amtsblatt, Zeitung)

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten! ☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jungling
Fachverlag Jungling | Bestell-Nr. 409 004 9080 41X | 1745

Anlage 23
(zu § 41 Absatz 1)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
0001	Gemeinde Breitenberg - Urnenwahl	Grundschule Breitenberg - Pausenhalle
0011	Gemeinde Breitenberg - Briefwahl	Grundschule Breitenberg - Querbau EG

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände tritt / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:30 Uhr in der Grundschule Breitenberg, Schulstraße 1, 94139 Breitenberg - Querbau Erdgeschoss zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Breitenberg, 18.04.2019

Gemeinde Breitenberg

Langmeyer

Langmeyer, VerwAmtsrätin

Gemeinde Breitenberg **Breitenberg**, den 11.4.2019

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze (WHG, BayWG);
Einleiten von Filterrückspülwasser aus der Entsäuerungsanlage der Wassergewinnungsanlage Schönberg in einen namenlosen Graben (Fl.Nr. 250, Gmkg. Schönberg) durch die Gemeinde Breitenberg

1. Sachverhalt bzw. Vorhaben

Die Gemeinde Breitenberg beantragt eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die ordnungsgemäße Einleitung von Filterrückspülwasser aus der Entsäuerungsanlage der Wassergewinnungsanlage Schönberg in einen namenlosen Graben (Fl.Nr. 250, Gmkg. Schönberg)
Nach den Antragsunterlagen ergeben sich folgende Einleitungen:

Art der Einleitung	Benutztes Gewässer	Einleitungsstelle
Filterrückspülwasser	Namenloser Graben	Fl.Nr. 250, Gmkg. Schönberg

Die Details der beantragten Maßnahme können aus den Planunterlagen ersehen werden.
Für die beantragte Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis nach § 8 WHG erforderlich.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen gemäß Art. 69 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)
1 Monat in der Zeit vom

06.05.2019 bis 05.06.2019

in der Gemeindeverwaltung Breitenberg, Rathausplatz 3, 94139 Breitenberg

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= **bis 18.06.2019**) schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer 3.11, oder bei der Gemeinde Breitenberg Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Erörterungstermin

Sofern Einwendungen erhoben werden, findet ein Erörterungstermin statt, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Bei mehr als 50 Einwendungen findet die Benachrichtigung über den Erörterungstermin und über die Entscheidung hinsichtlich der Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung statt.

_____

R ü h r l
Erster Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung …

Fäkalschlammabfuhr 2019

Alle Betreiber von Grundstückskläranlagen müssen eine Kopie mit dem Ergebnis der Schlammspiegelmessung vom 1. Halbjahr 2019 **bis spätestens 14. Juni 2019** (§ 10 Abs. 6 FES Gemeinde Breitenberg) in der Gemeindeverwaltung vorlegen.
Die Leerung des Fäkalschlamms hat in der Regel nach der Betriebs- und Wartungsanleitung der jeweiligen Kleinkläranlage zu erfolgen.
Gibt es keine entsprechende Anleitung, ist vom Eigentümer oder einem von ihm beauftragten Fachkundigen **mindestens einmal jährlich** eine Schlammspiegelmessung durchzuführen.
Für die Leerung nach DIN 4261-1 gilt dann:

- Einkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von 70% Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Ausfaulgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entschlammen.

Wird kein Messprotokoll vorgelegt, muss die Gemeindeverwaltung von einer notwendigen Leerung ausgehen und wird ein Abfuhrunternehmen mit der Leerung der Grundstückskläranlage mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren beauftragen.

Für die Fäkalschlammanlieferung an die Kläranlage Kaindlmühle steht für die Gemeinde Breitenberg folgender Termin fest: **29.07.2019 bis 30.09.2019.** Das von uns beauftragte Abfuhrunternehmen wird einen Abfuhrplan erstellen und sich mit Ihnen bezüglich eines Abfuhrtermins in Verbindung setzen. Auch diejenigen, die ihren Fäkalschlamm selbst an die Kläranlage Kaindlmühle abfahren, müssen ebenfalls den obigen Ablieferungszeitraum zwingend einhalten. Eine selbständige Abfuhr muss bis 14. Juni 2019 in der Gemeinde gemeldet werden, damit das Abfuhrunternehmen nicht unnötig beauftragt wird.
Hinweis an alle Selbstfahrer:
Eine Verbringung von Fäkalschlamm in andere Kläranlagen ist verboten.

TERMINE… TERMINE… TERMINE…

Maibaumaufstellen

Am Mittwoch, den 1. Mai 2019 findet um 14:00 Uhr das traditionelle Maibaumaufstellen statt.
Für zünftige Umrahmung während der Wartezeit sorgen die Blaskapelle Breitenberg und die Jugendgruppe des Trachtenvereins.
Anschließend findet ein Jugend-Musikantentreffen im Breitenberger Hof statt.

BRK Breitenberg

Am Samstag, den 04. Mai 2019 findet wieder unsere Altkleidersammlung statt. Altkleidersäcke werden wie gewohnt in der Kirche und an den Bushäuschen ausgelegt. Die gefüllten Säcke bitte **ab 08:00 Uhr** an den Bushäuschen abstellen. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Verein für Gartenbau und Landespflege Breitenberg

Am **Samstag, den 04.Mai 2019** findet ein Veredelungskurs statt. **Der Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Kirchplatz.**
Falls vorhanden, bitte Gartenschere, Veredelungsmesser und evtl. Edelreiser mitbringen.

Frühstücksbrunch im Cafe Fuchs

Nächster Frühstücksbrunch im Cafe Fuchs am **Sonntag, den 05. Mai 2019 von 09.00 Uhr – 13.00 Uhr**.
Wir bitten um Reservierung unter 08584/371.

Blaskapelle Breitenberg e. V.

„Blasmusik wia's früher war" heißt es **am Samstag, den 11. Mai 2019 um 19:30 Uhr**. Die Blaskapelle Breitenberg lädt ein zum Tanz in **die Hochwaldhalle Lackenhäuser**. Auch die Tänzer und Schuhplattler des Trachtenvereins D'Berglandla Breitenberg treten an diesem Abend auf. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Eintritt ist frei. Auf Euer kommen freuen sich die Musikerinnen und Musiker der Blaskapelle Breitenberg.

Friedensmaiandacht des BKV Passau-Land-Nord

Am **Samstag, 18. Mai 2019** um **18:00 Uhr findet in der Pfarrkirche** die Friedensmaiandacht des BKV Passau-Land-Nord statt.

Jahreshauptversammlung der DJK Breitenberg

Die Jahreshauptversammlung der DJK Breitenberg findet am **Samstag, den 18. Mai 2019 um 20:00 Uhr im Breitenberger Hof statt.**
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Berichte der Spartenleiter und Trainer
- Rechenschaftsbericht des Kassiers
- Ehrung verdienter Mitarbeiter und langjähriger Mitglieder
- Wünsche und Anträge

Bereits um **19:00 Uhr findet die Jahresmesse** für verstorbenen Mitglieder statt.
Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Beteiligung aller Mitglieder.

Terminänderung!!! Blutspendetermin

Der nächste Blutspendetermin findet erst **am Freitag, den 24. Mai 2019 von 16:00 Uhr bis 20:00** Uhr in der Schule Breitenberg statt. Personalausweis nicht vergessen!!

Sporthotel-Sonnenhof-Cup

Von **Samstag, den 25. Mai 2019 bis Sonntag, den 26. Mai 2019** findet **an der Schanze in Rastbüchl** der Sporthotel-Sonnenhof-Cup für Kinder und Schüler statt

Maiandacht des Trachtenvereins

Am **Mittwoch, den 29. Mai 2019 um 19.00 Uhr** findet die Maiandacht des Trachtenvereins bei der Schuh-Kapelle statt. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.
gez. Trachtenverein Breitenberg

Mitteilungen … Mitteilungen …

Waldstück zu verkaufen

Beim Möbelhaus Lang ist ein Waldstück „Nicklholz“ mit einer Fläche von 5752 m² zu verkaufen. Interessenten sollen sich bitte bei Herrn Christian Lang telefonisch unter 08584 989100 oder per E-Mail unter geschaeftsleitung@deine-tante-emma.de melden.

Fördermitgliederwerbung im Landkreis Passau

Der BRK-Kreisverband Passau führt von Montag, den **15. April 2019 bis voraussichtlich Freitag, den 31. Mai 2019** eine Mitgliederwerbeaktion im Landkreis Passau – Eging, Windorf, Fürstenstein, Aicha v. W., Tiefenbach, Ruderting, Neukirchen v.W., Tittling, Witzmannsberg, Hutthurm, Salzweg, Büchlberg, Thyrnau, Obernzell, Untergriesbach, Hauzenberg, Sonnen, Breitenberg und Wegscheid – durch.
Der Auftrag dafür wurde wieder an die Firma Kober vergeben, die uns bereits langjährig in punkto Mitgliederwerbung erfolgreich unterstützt. Die Mitarbeiter der Firma Kober, zumeist Studenten, können sich mit einem BRK-Werbeausweis legitimieren.
Das Rote Kreuz erhält als Hilfsorganisation keine staatliche Unterstützung und finanziert sich somit über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Da die ehrenamtliche Arbeit im BRK in besonderer Weise auf fördernde Mitglieder angewiesen ist, bitten wir um wohlwollende Unterstützung der Werbeaktion.

Interaktive Ausstellung der Caritas AIDS-Beratungsstelle München

Von **Dienstag, den 21. Mai 2019 bis Freitag, den 31. Mai 2019** findet **jeweils von Montag bis Freitag (außer am Donnerstag, den 30.Mai 2019)** eine kostenlose Ausstellung statt zu den Themen: Frauen- und Männergesundheit, sexuell übertragbare Krankheiten sowie Beziehungen und Geschlechterrollen. Die Ausstellung ist im **Evangelischen Gemeindezentrum St. Matthäus, Dietrich-Bonhoeffer-Platz 1, 94032 Passau**.
Gruppen/Schulkassen von 9 Uhr bis 10:30 Uhr oder 11 Uhr bis 12:30 Uhr, bitte vorbuchen!
Einzelpersonen von 14 Uhr bis 17 Uhr, keine Anmeldung erforderlich.
Anmeldung und Information unter Aids Informations- und Beratungsstelle Niederbayern,
Tel.: 0851 71065,
E-Mail: kontakt@aidsberatung-niederbayern.de,
Internet: www.aidsberatung-niederbayern.de

7. Weiterbildungstag an der OTH Regensburg

Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) lädt am **Freitag, den 10. Mai 2019**, **15 – 18 Uhr** wieder zu einem Weiterbildungstag ein. Weitere vier bayerische Hochschulen – die OTH Amberg-Weiden, die TH Deggendorf, die TH Ingolstadt und die Universität Regensburg – sowie verschiedene Bildungsanbieter aus der Region werden an diesem Tag anwesend sein, um Sie über berufsbegleitende Studien- und Weiterbildungsangebote zu informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themen „Studieren neben dem Beruf“ und „Studieren ohne Abitur“.
Neben Infoständen zu berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengängen bieten Ihnen verschiedene Themeninseln die Möglichkeit, sich Antworten und Tipps rund um das Themenfeld Studium und Beruf zu holen. In einer Speakers´Corner berichten Studiengangleiter/innen, Personalverantwortliche und berufsbegleitend Studierende in Form von Kurzvorträgen, Kurzdiskussionen und Fragerunden.
Weitere Informationen zum Weiterbildungstag finden Sie online unter:
www.oth-regensburg.de/weiterbildung.

Cocktail-Mixkurs

Willst Du Cocktails mixen wie ein Profi? Dann melde Dich an!
Beim Cocktail-Mixkurs am **Samstag, den 18. Mai 2019 ab 13:00 Uhr** vom Kreisjugendring Passau lernst Du coole alkoholfreie Cocktails zu mixen mit denen Du auf der nächsten Party sicher punkten kannst!
Und außerdem: Du kannst mit diesem Cocktailkurs Barkeeper/in bei der mobilen Cocktailbar „Shake it!“ werden. Bei verschiedensten Veranstaltungen und Partys kannst Du dann hinter dem Tresen stehen und den Passauer Landkreis „aufmischen“.
Anmeldung beim KJR Passau:
Tel.: 08502 91778-0,
E-Mail: info@kjr-passau.de;
Internet: www.kjr-passau.de;
Alter: ab 14 Jahren;
Preis: 5,- €;
Anmeldeschluss: 12. Mai 2019

Abgabeschluss für den nächsten Gemeindeboten:
Donnerstag, 16. Mai 2019

Erscheinungsdatum:
Freitag, 24. Mai 2019

Baumpflanzung: „Baum des Jahres am 15. April 2019



Rund 70 Gartenbaufreunde aus allen Teilen des Landkreises waren zum Breitenberger Webereimuseum gekommen, um beim Startschuss für die Prinzenapfel-Pflanzaktion dabei zu sein. In Aktion waren (v.l.) Veronika Schwarzmaier, Vorsitzende des Breitenberger Gartenbauvereins, Gartenbau-Kreisvorsitzender Josef Hirschenauer, Kreisfachberaterin Gundula Hammerl, Landrat Franz Meyer, Bürgermeister Helmut Rührl und Josef Anetzberger.

Foto: Preuß



Maibaumaufstellen

Mittwoch, 1. Mai 2019
um 14.00 Uhr

im Anschluss
Jugend-Musikantentreffen
im Breitenberger Hof

Für zünftige Umrahmung während der Wartezeit sorgen die Blaskapelle Breitenberg und die Jugendgruppe des Trachtenvereins